

# #Gemeinsam160

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN | Jubiläumswettbewerb #Gemeinsam160

### §1 Gegenstand

1. Diese Teilnahmebedingungen regeln ausschließlich die Teilnahme an dem Wettbewerb „#Gemeinsam160“ der Volksbank Kassel Göttingen eG (im weiteren Verlauf als „Veranstalter“ bezeichnet), Rudolf-Schwander-Str. 1, 34117 Kassel durch die Teilnehmer sowie die Erhebung und Nutzung der von den Teilnehmern erhobenen oder mitgeteilten Daten.
2. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

### §2 Teilnahme

1. Die Teilnahme an dem Wettbewerb erfolgt über die Kampagnenseite [www.gemeinsam-vobakg.de](http://www.gemeinsam-vobakg.de)
2. Jeder Teilnehmer muss seinen individuellen Beitrag online über ein Bewerbungsformular einreichen. Dieses ist ab dem 19.8.2024, 12:00 Uhr verfügbar.
3. Teilnahmeberechtigt sind gemeinnützige Vereine- und Institutionen, die ihre Hauptkontoverbindung bei der Volksbank Kassel Göttingen haben.
4. Es ist eine natürliche, beitragsverantwortliche Person (Beitragsreicher) mit Kontaktdaten anzugeben.
5. Jeder beitragsverantwortliche Verein/Institution kann nur einen Beitrag einreichen.
6. Die Zulassung erfolgt nach Prüfung der unter §3 genannten Zulassungskriterien. Ist diese Prüfung erfolgreich, werden die Beiträge in der Reihenfolge ihres Eingangs auf der Website [www.gemeinsam-vobakg.de](http://www.gemeinsam-vobakg.de) veröffentlicht. Sobald die Einreichung auf der Website gelistet wird, nimmt sie am Wettbewerb teil.
7. Die Bewerbungsphase endet automatisch bei Erreichung von einhundert zugelassenen und auf der Website gelisteten Bei-

- trägen. Sofern keine 100 Beiträge erreicht werden, endet die Bewerbungsphase spätestens am 27.9.2024, 12:00 Uhr. Verspätet eingereichte Beiträge werden nicht berücksichtigt.
8. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Für Aufwendungen im Rahmen der Teilnahme ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Eine Erstattung von Kosten durch den Veranstalter erfolgt nicht.

### §3 Zulassungskriterien

1. Jeder Beitrag muss sich mit der Historie des Vereins/der Institution auseinandersetzen. Es benötigt dazu eine Beschreibung [Text, max. 2.500 Zeichen], bis zu 3 Bilder [Format jpg oder png, insgesamt max. 5 MB] und/oder ein Film [Format mp4, max. 1 Minute].
2. Der Verein/die Institution muss gemeinnützig sein und die aktuelle Gemeinnützigkeitserklärung mit den Beitragsunterlagen (Beitragsbeschreibung sowie Foto und/oder Film) auf der o.a. Landingpage hochladen.
3. Der Verein/die Institution muss die Hauptbankverbindung bei der Volksbank Kassel Göttingen haben.
4. Das Preisgeld dient der finanziellen Förderung des Verein/der Institution.
5. Die Teilnahme eines Vereinsvertreters an der Abschlussveranstaltung am 20.11.2024 ist verpflichtend für die Übernahme des Gewinns. Bei Nichtteilnahme entfällt der Gewinnanspruch.

Beitragseinsendungen, welche die vorgenannten Voraussetzungen und Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht zu dem Wettbewerb zugelassen.

# #Gemeinsam160

## §4 Ablauf des Vertreter- und Mitarbeiter-Votings

1. Die Abstimmung startet am 30.9., 12:00 Uhr und endet am 13.10., um 12:00 Uhr.
2. Für die auf der Website veröffentlichten Beiträge können im vorgenannten Zeitraum durch die Vertreter und Mitarbeitenden der Volksbank Kassel Göttingen (nachfolgend bezeichnet als „Voter“) abgestimmt werden. Jeder Voter kann einmal für bis zu 5 verschiedene Beiträge jeweils bis zu 5 Punkte vergeben. Die abgegebenen Stimmen aller Voter addieren sich und ergeben die vorläufige Reihenfolge von Platz 1 bis 100. Die Stimmen des nachfolgenden Jury-Votings können das Ergebnis der ersten zwanzig Plätze noch verändern.
3. Die Entscheidung aus dem Vertreter- und Mitarbeiter-Voting ist bindend, ein Einspruch gegen die Entscheidung ist nicht möglich.

## §5 Ablauf des Jury-Votings

1. Die Jury des Wettbewerbs bewertet im Zeitraum vom 14.10.2024 bis 25.10.2024 die 20 bestplatzierten aus dem Vertreter- und Mitarbeiter-Voting. Dadurch kann sich die Reihenfolge der 20 Bestplatzierten noch einmal ändern.
2. Unter den Plätzen 21. bis 100. vergibt die Jury einen Sonderpreis.
3. Die Entscheidung aus dem Jury-Voting ist bindend, ein Einspruch gegen die Entscheidung ist nicht möglich.

## §6 Gewinne und Gewinnermittlung

1. Die Gewinnermittlung erfolgt nach Abschluss des Wettbewerbes.
2. Die Bewertungspunkte aus dem Vertreter-Voting und dem Jury-Voting werden addiert und ergeben die Reihenfolge der finalen Platzierung. Gibt es einen Punktegleichstand hat das Vertreter-Voting die höhere Gewichtung.
3. Preisgelder:  
Platz 1 = 9.000 Euro  
Platz 2 = 7.000 Euro  
Platz 3 = 5.000 Euro  
Platz 4 - 6 = 4.000 Euro  
Platz 7 - 10 = 3.500 Euro  
Platz 11 - 20 = 3.000 Euro  
Platz 21 - 100 = 1.000 Euro  
Jury-Sonderpreis: 3.000 Euro

## §7 Nutzungsrechte, Freistellung und Verantwortlichkeit

1. Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb garantiert der Teilnehmer, dass
  1. er/sie die hochgeladenen Inhalte, bspw. Fotos, selbst und auf eigene Kosten hergestellt hat und somit alleiniger Inhaber der betroffenen Urheber- und Nutzungsrechte an den übermittelten Inhalten ist,
  2. die Inhalte frei von Rechten Dritter sind und in jeder Form genutzt werden können. Dazu gehört, dass der Teilnehmer zur Abbildung aller auf den Fotos enthaltenen Gegenstände, Gebäude und Personen berechtigt ist, einschließlich etwaiger Persönlichkeits- und/oder Namensrechte aller abgebildeten, genannten oder in sonstiger Weise in die Inhalte einbezogener Dritter.
  3. die von ihm/ihr eingestellten Inhalte weder gegen einschlägige gesetzliche oder behördliche Bestimmungen noch gegen die guten Sitten verstoßen (d.h. insbesondere keine jugendgefährdenden, pornografischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden, volksverhetzenden oder beleidigenden Inhalte haben).
2. Sofern auf dem Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen diese damit einverstanden sein, dass das Foto veröffentlicht wird. Idealerweise ist eine schriftliche Erlaubnis einzuholen.
3. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer den Veranstalter auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen frei und zwar einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.
4. Alle Teilnehmer stellen von Ihnen hochgeladene Fotos unter die Creative Commons Lizenz CC BY-SA „Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen“ (siehe <http://creativecommons.org/licenses/>). Diese Lizenz erlaubt es anderen, das Werk/den Inhalt des Autors zu verbreiten, zu remixen, zu verbessern und darauf aufzubauen, auch kommerziell, solange der Autor als Urheber des Originals genannt wird und die auf dem Werk/Inhalt basierenden neuen Werke unter denselben Bedingungen veröffentlicht werden.
5. Der Teilnehmer überträgt bzw. räumt dem Veranstalter sämtliche bei ihm entstehenden Urheber-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechte an den veröffentlichten Fotos ein, und zwar ausschließlich, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt. Der Veranstalter ist somit zur umfassenden, auch kommerziellen Nutzung und Verwertung der Fotos in allen

# #Gemeinsam160

Medien berechtigt.

6. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Fotos im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, dem Voting, Abwicklung und Präsentation der Teilnehmerbeiträge von dem Veranstalter in Online- wie Offlinemedien (zum Beispiel im Printbereich) genutzt, verbreitet sowie auf sonstige Weise Dritten öffentlich zugänglich gemacht werden. Für diese Zwecke ist es dem Veranstalter ebenfalls erlaubt, die Fotos zu bearbeiten und falls dies erforderlich ist, Dritten Nutzungsrechte an ihnen einzuräumen. Diese Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich sowie ohne räumliche, inhaltliche oder zeitliche Beschränkung.
7. Übertragung von Nutzungsrechten zur wirtschaftlichen Verwertung. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Fotos von dem Veranstalter in Online- wie Offlinemedien (zum Beispiel im Printbereich) auch für wirtschaftliche Zwecke genutzt, verbreitet sowie auf sonstige Weise Dritten öffentlich zugänglich gemacht werden. Für diese Zwecke ist es dem Veranstalter ebenfalls erlaubt, die Fotos zu bearbeiten und falls dies erforderlich ist, Dritten Nutzungsrechte an ihnen einzuräumen. Diese Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich sowie ohne räumliche, inhaltliche oder zeitliche Beschränkung.
8. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die von den Teilnehmern bereit gestellten Fotos auf potenzielle Verletzungen der Rechte Dritter zu überprüfen. Der Veranstalter ist jedoch berechtigt diese abzulehnen, wenn die Fotos nach seiner sachgerechten Einschätzung rechtswidrig sind oder gegen die guten Sitten verstoßen. Ebenso können Beiträge abgelehnt werden, deren Veröffentlichung gegen geltende Gesetze verstößt und die beleidigenden, diffamierenden Charakter haben. Auch Bilder, die dem vorgegebenen Thema des Veranstalters nicht entsprechen oder möglicherweise dessen Image schädigen, können ausgeschlossen werden.

## §8 Abwicklung

1. Die Auszahlung des Gewinns erfolgt ausschließlich unbar auf das im Bewerbungsformular genannte Bankkonto bei der Volksbank Kassel Göttingen. Die Abtretung oder Übertragung des Gewinns ist ausgeschlossen.
2. Die Teilnehmer werden im Rahmen der Schlussveranstaltung über ihre Gewinne informiert.

## §9 Verfügbarkeit

1. Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Der Wettbewerb kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter entstehen.

## §10 Haftung

1. Den Veranstalter trifft weiter keine Haftung bei:
  1. Fehlern bei der Übertragung von Daten
  2. Diebstahl oder Zerstörung sowie unautorisiertem Zugang zu und Veränderungen an Teilnehmerdaten
  3. technischen Störungen jeglicher Art
  4. Beschädigungen des Computers eines Teilnehmers oder jeder anderen Person, die aufgrund der Teilnahme am Wettbewerb entstanden sind.
2. Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
3. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

## §11 Ausschluss von der Teilnahme

1. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen.
2. Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer auszuschließen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen (insbesondere Sammel- oder Mehrfachteilnahmen). Dies liegt vor, wenn zum Beispiel automatische Skripte, Hackertools, Trojaner oder Viren eingesetzt werden oder wenn ein Teilnehmer sich durch andere unerlaubte Mittel einen Vorteil verschafft. Des Weiteren können unwahre Personenangaben sowie der Einsatz von „Fake-Profilen“ zum Ausschluss führen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und/oder zurückgefordert werden.
3. Außerdem behält sich der Veranstalter das Recht vor, einzelne Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, sofern die vom Teilnehmer zur Verfügung gestellten Fotos oder

# #Gemeinsam160

der Nutzernamen bzw. Nicknamen gegen Rechte Dritter oder verabscheuungswürdige, bedrohliche und pornografische Inhalte enthalten oder Nacktheit und/oder Gewalt enthalten.

## §12 Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch des Wettbewerbs

1. Der Veranstalter ist berechtigt, den Wettbewerb vorzeitig abzubrechen, auszusetzen oder zu verändern, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für den Veranstalter unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, dass nicht gestattete Eingriffe Dritter, technische Probleme mit Hard- oder Software, die außerhalb des Machtbereichs des Veranstalters liegen sowie Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des Wettbewerbs.

## §13 Datenschutzhinweise

1. Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs (Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO) und Erfüllung der damit einhergehenden Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO).
2. Folgende personenbezogene Daten werden von den Teilnehmern durch den Veranstalter verarbeitet und dienen der Gestaltung, Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs: Vorname, Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse, Institutions-, Vereins- oder Unternehmensname sowie Adresse, Bankverbindung.
3. Ergänzend gelten die [Datenschutzbestimmungen](#).
4. Die Teilnehmer können vom Veranstalter jederzeit in Schrift- oder Textform Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten durch den Veranstalter verarbeitet werden, können deren Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Löschung verlangen. Eine erteilte Einwilligung ist jederzeit widerruflich.
5. Bei Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie zu den unter Ziffer 4 dargelegten Betroffenenrechten nach Art. 15-20 DSGVO (insb. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung) wendet sich der Teilnehmer bitte an: Volksbank Kassel Göttingen, Rudolf-

Schwander-Straße 1, 34117 Kassel.

6. Der Widerruf der Einwilligung kann über das Kontaktformular unter [www.vobakg.de/kontakt](http://www.vobakg.de/kontakt) an den Veranstalter gerichtet werden.
7. Nach Zweckerreichung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

## §14 Schlussbestimmungen

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des ins Deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts (CISG).
3. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

Stand: 22.07.2024